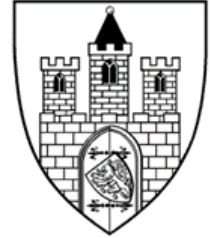


**Freistellungs-Antrag zum Verwendungsverbot
von Feuerwerkskörpern der Klasse II für ein privates
Feuerwerk nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV**



Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Absatz 1 Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Gleichzeitig beantrage ich die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien, etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Absatz 1 der 1. SprengV.

Informationen zum Antragsteller

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mobil-Nr.

E-Mail

Informationen zur Aufsichtsperson (falls abweichend)

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mobil-Nr.

E-Mail

Angaben zur Veranstaltung bzw. zum Feuerwerk

Veranstaltung / Anlass des Feuerwerks

Ort des Feuerwerks

Datum und Uhrzeit des Feuerwerks

Art des Feuerwerks (bitte ankreuzen)

- Bodenfeuerwerk
- Höhenfeuerwerk

Hinweis

Bitte legen Sie diesem Antrag eine möglichst genaue Skizze des Abbrennortes bei, aus der die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z. B. Bäume, usw.) deutlich erkennbar sind.

Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung. Anträge ohne Skizze des Abbrennortes können nicht bearbeitet werden.

Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift